

Der Kultur Räume geben - Europa und die Kirchen

FESTVORTRAG: 1000 JAHRE MICHAELISKIRCHE HILDESHEIM

Vor zwanzig Jahren endete die Teilung Europas. Der Glaube an die großen Prinzipien persönlicher Freiheit, der Marktwirtschaft, des sozialen Rechtsstaats und der parlamentarischen Demokratie hatten die alten, längst erstarrten Diktaturen zusammenfallen lassen. Der Westen war nicht mehr länger die geografische Bezeichnung für eines der beiden Lager im Kalten Krieg, sondern Ausdruck einer weltumspannenden, konkurrenzlosen, universalen Idee. Für den amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyama¹ bedeutete dies nichts weniger als das Ende der Geschichte. Wenn man sich dieses zukunfts- und selbstgewisse Ambiente in Erinnerung ruft und es vergleicht mit der Gegenwart, reibt man sich verwundert die Augen. Wo ist heute das institutionelle und kulturelle Selbstbewusstsein? Wo sind der Optimismus, die aus Erfahrung stammende Reife, der politische Gestaltungswille und die wirtschaftliche Aufbruchsfreude eigentlich geblieben?

Europa kriselt. Wer nicht nur New York sondern auch Shanghai besucht und es mit London, Mailand oder Köln vergleicht, den beschleicht das Gefühl, der alte Kontinent stagniere mehr als dass er sich stürmisch entwickle. Die Ahnung, dass die weltwirtschaftliche Dynamik sich nach Asien verschiebe, ist ein erster Grund für eine graue Missstimmung. Ein zweiter liegt in der damit korrespondierenden Erfahrung der Weltfi-

nanzkrise, die vor allem eine Krise des Westens war. Sie ließ Zweifel in China, Indien, Russland und Südamerika aufkommen, ob die globale Führungsrolle der USA und der EU noch angemessen ist, und ob es klug ist, sich auf diese Führung weiter und in bisherigem Ausmaß zu verlassen. In Europa hat man seit der Griechenlandkrise und den Zweifeln an der Bonität von Mitgliedern des europäischen Währungsraumes das leise tektonische Beben gespürt unter dem fest geglaubten Boden der wissenschaftlich beratenen, sozialtechnisch doch so gut verwalteten Welt.

Der relative Abstieg Europas als Faktor in der weltwirtschaftlichen Dynamik sowie die Krise im Bankensystem und der staatlichen Haushaltswirtschaft mussten aber nicht zu einer derart trüben Stimmung führen. Der Aufstieg Asiens ist auch eine große Chance für die Länder Europas, die sich entschlossen auf die neuen Bedingungen des Weltmarkts eingestellt haben. Die Weltfinanzkrise kann auch der Startpunkt für ein Umdenken und die Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit sein.

Neben den dominant erscheinenden wirtschaftlichen Faktoren steht ein kultureller Faktor, und der ist auf Dauer entscheidend. Der Westen hatte sich bis 1990 in einer Art moralischer Überlegenheit gesonnt, die in der Sache berechtigt war, vor allem im Vergleich zu den diktatorischen Systemopponenten, und die 1990 eine geradezu empirische Bestätigung gefunden hatte. Der Westen hatte die universelle Idee der Menschenrechte als Kompass genutzt, sah seine Idee des Fortschritts verwirklicht, seinen

¹ Francis Fukuyama, The End of History and the Last Man, 1992.

Weg zu Wohlstand in der sozialen Marktwirtschaft bestätigt: Es entfaltete sich die Logik der Aufklärung; es wurde Wirklichkeit die Befreiung des Menschen aus Unmündigkeit, aus Vorurteilen, Ideologien und Bevormundung.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass jeder Erfolg nicht nur konkurrierende Kräfte weckt, sondern sich auch in seinen Grundlagen desto mehr gefährdet, je überzeugender, gar triumphaler er ausfällt. Mit dem Erfolg geraten leicht seine Grundlagen aus dem Blick und das bereits deshalb, weil wir nicht alle Voraussetzungen zugleich sehen können, und weil es womöglich unerkannte und unerkennbare Kräfte gibt. Die vollständige Gestaltbarkeit der sozialen Welt galt dem aufgeklärten Verstand lange als Gewissheit, doch kann das wirklich gelingen? Aus meiner Schulzeit ist mir eine Parabel in Erinnerung, in der ein Bauer ständig das Wetter monierte und sich über Gott beklagte, der kein Einsehen habe in die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Gott bot ihm an, der Bauer dürfe künftig selbst das Wetter gestalten, ganz nach eigener Eingebung. Der Bauer nahm das Angebot mit Freuden an, ließ es regnen und die Sonne scheinen, ganz wie es ihm behagte. Erst blühte und wuchs alles zur Zufriedenheit, doch dann allmählich verödete die Natur, denn der Bauer hatte in seinem Wetterarrangement komplett den Wind vergessen und damit einen wichtigen Faktor für die Fortpflanzung der Flora.

II.

Längst haben wir uns daran gewöhnt, über die natürlichen Grundlagen und Grenzen des Wirtschaftens zu reden, heute geht es ganz wesentlich um die kulturellen Lebensgrundlagen der Gesellschaft. Zu den kulturellen Grundlagen aller historisch bekannten Gesellschaften gehörte die Spannungslage zwischen einer säkularen Weltbeherrschung und auch transzendenter Welterklärung. Magische Weltdeutung und religiöser Glaube waren Konstanten menschlicher Existenz, in sehr verschiedenen Formen und mit sehr unterschiedlichen Anteilen an der sozialen Wirklichkeit. Die Antike hat die religiösen Bezüge einer geistigen und praktischen Sä-

kularisierung unterworfen, das Auftreten des Christentums wurde als vor allem kulturell bedeutsame Gefahr für die rationale Herrschaft Roms angesehen, später nach der Christianisierung und der quasi staatskirchlichen Herrschaftsstruktur gab es immer auch Stimmen, die den Niedergang des römischen Reiches gerade mit der Christianisierung in Verbindung brachten; der Kirchenvater Augustinus reagierte jedenfalls darauf mit seiner Unterscheidung der *civitas terrena* und der *civitas dei*. Diese Unterscheidung löste die Bande der spätantiken Staatskirche und machte die in der Westkirche später prägende Dualität von weltlicher Herrschaft und geistlich-religiöser Autonomie auf der Grundlage des kulturellen Fundaments der mittelalterlichen Christenheit möglich. Das abendländische Europa hat in dieser Spannungslage sein Gesicht bekommen, wobei allerdings nicht zu übersehen war, dass der Glaube jedenfalls für den Kirchenlehrer Augustinus immer auch ein Glaube war „um zu erkennen“. Insofern jedenfalls waren die nicht-christlichen säkularen Quellen der griechischen Philosophie nie verschwunden, sondern nur aufgehoben. Das christliche Abendland steht auf dem geistigen Fundament der griechischen Philosophie, der römischen Herrschaftsrationalität, der jüdisch-christlichen Religionsgeschichte, der jahrhundertealten Auseinandersetzung, aber auch der Symbiose mit dem islamischen Kulturraum. Auf diesem fruchtbaren Boden haben sich zu Beginn der Neuzeit in dem merkantilen Klima oberitalienischer Stadtstaaten und niederländischer Handelsstädte zuerst der Renaissancehumanismus, dann in ganz Europa die Reformation, der Rationalismus und später die Aufklärung entwickelt, die in die liberale, demokratische und schließlich soziale Verfassungsbewegung mündete. Die alte Beziehung zwischen griechischem Geist und kirchlichem Christusglauben ist das eigentliche kulturelle Fundament des humanistisch-rationalen Europas.

Der sich im 18. Jahrhundert durchsetzende Geist der Aufklärung war ein befreiender Geist, aber er war auch eine signifikante Verengung des einstigen humanistischen und rationalen Aufbruchs. Borniert wurden Aufklärer dort, wo sie sich illiberal und anti-

klerikal gebärdeten, wo sie das Lebensrecht anderer Alltagskulturen und Weltzugänge bestritten, wo sie an die politische und technische Allmacht des Zweckrationalismus glaubten und alles andere für gefährlichen Aberglauben hielten. Damit ist nicht gesagt, dass klerikale Gegner der Aufklärung irgendwie besser gewesen wären; auch sie waren beschränkt und lebten in einer versunkenen Zeit. Die geschlossene Lagerbildung eines antiklerikalen Liberalismus, des macht-staatlichen Nationalismus und des atheistischen Marxismus auf der einen Seite und des katholischen Zentrums, der Volksfrömmigkeit und protestantischer Lebenspraxis auf der anderen Seite wirkte sich ungünstig aus und wurde im Weimarer staatskirchenrechtlichen Verfassungskompromiss eigentlich überwunden. Wohlwollende Neutralität des Staates im Umgang mit Kirchen und Religionsgemeinschaften, auch Kooperation und vertragliche Beziehungen prägten seit 1949 das Bild eines recht gelungenen Ausgleichs.

III.

Heute wird dieses Konzept in Frage gestellt. Die europäischen Gesellschaften schauen auf Dekaden des Erfolges, aber viele Bürger zweifeln - wie wohl alle demografisch alternden Gesellschaften - an der Zukunft. Dabei müssten die Erfolge eigentlich Mut machen. Wie ist Europa nach 1945 wieder gewachsen! Der machtstaatliche Antagonismus zwischen Frankreich und Deutschland ist in der europäischen Integration auf wunderbare Weise verwandelt worden in nüchterne Interessenkalkulation, aufgehoben in einem Konzert der vielen Mitgliedstaaten und der Ratio der Brüsseler Organe, die immer kräftiger auch das Gemeinschaftsinteresse einer wirtschaftlichen und politischen Union formulieren. Ein Land wie Deutschland hat seine großen außenpolitischen Strukturprobleme – als immer noch industriell geprägte Nation angewiesen auf offene Märkte und in seiner geografischen Mittellage sowie seinem relativ hohen wirtschaftlichen Machtgewicht in einer prekären diplomatischen Situation befindlich – zum eigenen Nutzen und zu dem aller Nachbarn gelöst. Wer hätte das 1949 für möglich gehalten? Wer hätte damals die im Jahr

1990 erreichte friedliche Einheit Europas in Freiheit für möglich gehalten, wer den Wohlstand, die Infrastruktur, die Mobilität und das Maß an persönlicher Freiheit?

Warum also rumort es in den Gesprächen der Bürger, warum verliert eine Regierung so deutlich an Zustimmung, obwohl sie auf ein Wirtschaftswachstum verweisen kann, das nur im nachholenden asiatischen Markt übertroffen wird? Warum wird eine nur regional und lokal fühlbare städtebauliche Maßnahme wie der Neubau des Stuttgarter Bahnhofs zu einem nationalen Thema, warum steht ein Sachbuch über Einwanderungsprobleme mit einer präzedenzlosen Auflagenhöhe auf dem ersten Platz der Bestsellerliste? Wo kommt das Missbehagen her? Ich glaube, dass es zumindest subkutan um eine kulturelle Identitätskrise geht. Viele Menschen glauben nicht mehr an den Automatismus des Fortschritts und die universelle Strahlkraft westlicher Werte wie persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit, Demokratie, Rechts- und Sozialstaat. Die Bürger sorgen sich um das Weltklima, die natürlichen Lebensgrundlagen, ihre Rente bei in Zukunft sinkender Erwerbsbevölkerung; sie schauen auf viel Fremdes in ihren Städten, auf Minarette, Kopftücher und Bärte, auch auf den Verfall von öffentlichen Räumen, den Verlust von gut gefügten Ordnungen; sie hören Sprachen, die sie nicht verstehen. Die zahlenmäßig noch unangefochtene Mehrheit bekommt vielleicht Angst vor Überfremdung. Fürchtet sie womöglich um die Zukunft eines Lebensstils der Ungebundenheit und des Wohlstandes? Viele Jüngere, aber auch die allmählich Ergrauernden haben es lange Zeit für ein Zeichen emanzipatorischer Überlegenheit und für einen Ausdruck selbstbestimmter Persönlichkeit gehalten, den großen gesellschaftlichen Vereinigungen der Bundesrepublik den Rücken zu kehren, den Gewerkschaften, den Vereinen, den Parteien, auch der Familienbindung und eben auch den Kirchen. Die Imperative einer mobilen Wirtschaftsgesellschaft und die künstlerische und mediale Selbstbeschreibung westlicher Gesellschaften gab ihnen Rückenwind, sie standen bislang doch immer auf der richtigen Seite von Funktionalität und Geschichte.

Aber was geschieht eigentlich mit einer Gesellschaft, die nicht mehr die Dialektik von Freiheit und Bindung, von Personalität und Gemeinschaft, von Rationalität und Romantik, von Vernunft und Glauben durchschaut? Meine Antwort: Sie bekommt Angst vor dem Anderen. Francisco de Goya hat sein berühmtes Blatt 43 aus der Serie "Caprichos" - die Radierung über die schlafende Vernunft, die Ungeheuer gebiert - dahin kommentiert, dass „die Phantasie, verlassen von der Vernunft, Ungeheuer erzeuge“; vereint mit ihr sei sie dagegen „die Mutter der Künste und Ursprung der Wunder“. Aber Ungeheuer wachsen eben auch, wenn die Vernunft, als pure Zweckrationalität halbiert, nur noch dämmert und eine Fantasie verdrängt wird, die Wunder für möglich hält. Wer den eigenen Glauben verliert, die eigene Weltwahrnehmung nicht in Frage stellt, andere Dimensionen des Denkens nicht für möglich hält, nicht selbst etwas aus Liebe oder Glauben gründet und so über sich hinauswächst, um in dieser Welt im Blick auf eine andere Spuren zu hinterlassen, der wird verzagt und verwirrt sein, wenn er auf etwas Fremdes trifft, das sein Anderssein sichtbar betont und auf Abgrenzung zu einem westlichen Lebensstil besteht, diesen vielleicht sogar als gottlos empfindet.

Nur wäre es ein schlechter, weil wiederum rein funktionalistischer Ratschlag, sich wieder mehr zu binden, etwas zu gründen und zu den großen Kirchen und kleinen Religionsgemeinschaften zurückzukehren, damit wir als Gesellschaft mehr Integrationskraft aufbringen, wieder selbstgewisser, zukunfts zugewandter und mit unseren Kindern wieder jünger werden. Die Frage nach dem Schicksal der kirchlichen Gemeinschaften in einem laizistischen werdenden Europa muss aus sich heraus und optimistisch beantwortet werden, und nicht allein unter Nützlichkeitsgesichtspunkten.

Eine ökonomisch verengte Vernunft fragt, was es bringt, in der Kirche zu sein. Wer Kinder hat, kann an den Zugang zu konfessionellen Kindergärten und Schulen denken, in Bayern sollte man gesellschaftliche Akzeptanz als Faktor nicht vergessen. Doch ansonsten: Zahlt man mit der Kirchensteuer

nicht für etwas, woran ein aufgeklärter Mensch doch sowieso nicht glauben kann? Die Amtskirchen mit ihrer organisatorischen Schwerfälligkeit und ihren gestanzten Floskeln taugen für viele Menschen noch nicht einmal mehr für eine anständige Trauerrede, außerdem tendiert man ohnehin zur schmucklosen Feuerbestattung. Zeigt nicht die öffentliche Debatte über sexuellen Missbrauch zumindest für die katholische Kirche das ganze Elend einer anachronistischen Gemeinschaft überwiegend alter Männer, die sich durch das Zölibat dem Leben verschlossen haben? Es wäre sehr unklug, wenn man in solchen Fragen nur den Unverstand einer borniert antiklerikalen Aufklärung sehen würde, und nicht fähig wäre, auch einen Kern der berechtigten Nachfrage anzuerkennen, gerade auch im Blick auf Wirkkraft und Charisma kirchlicher Verkündigung der frohen Botschaft.

IV.

Aber der Missionsauftrag der Kirche ist hier nicht mein Thema, weil es ein innerkirchliches Geschehen ist. Jeder staatliche und weltliche Vertreter muss insoweit in Demut und mit Hoffnung darauf warten, was an Erneuerung und Wiedergewinnung einstiger Kraft im geistlichen, im religiösen Bereich wächst. Für Europa ist es jedenfalls nicht nur wichtig, lebendige Kirchen als Partner des Sozial- und Bildungsstaates zu finden, sondern auch die Kirchen als integrative sittliche Kraft zu pflegen und in ihrer transzendenten Idee des Lebens auch einen ganz wesentlichen Faktor der Zivilgesellschaft zu sehen. Die Kirchen stehen für eine eigene normative Ordnung des religiös Gesollten und sie sind mit ihrem karitativen Engagement entschieden mehr als große Dienstleistungsunternehmen. Lassen Sie mich zu diesen beiden Punkten etwas sagen.

Spätestens das moderne Erkenntnisvermögen unterscheidet Aussagen über das „Sein“ von solchen über das „Sollen“. Die Frage, was ist, wird vor allem von den Natur- und Sozialwissenschaften beantwortet. Die Frage aber, was sein soll, wie der Mensch sich individuell verhalten und als Gemeinschaft organisieren soll, beantworten wir in einem normativen Kontext. Juristen haben es mit

dem Recht zu tun, die Ethiker mit Moral. Es ist eine der großen alten Fragen, ob die normativen Aussagen von Recht und Ethik kongruent sein müssen oder wenigstens im Wesentlichen übereinstimmen sollen. Es gibt aber noch einen dritten normativen Diskurs, der, vom Dekalog angefangen, religionsethische Gebote formuliert. Es ist nicht zu übersehen, dass in der langen Geschichte Europas diese drei normativen Quellen mal vereint waren, mal sich wechselseitig ausgetauscht, auch bekämpft haben, aber erst in der Neuzeit sich systematisch verzweigten.

Wer in den Kirchen lediglich eine Spielart des korporativen Zusammenschlusses sieht, wird nicht verstehen, warum die Kirchen bei bestimmten Fragen ethisch insistieren: etwa bei der Präimplantationsdiagnostik, bei der Abtreibung, bei sozialstaatlichen Leistungen oder Asyl, und warum sie manchmal nicht den rechten Sinn aufbringen für die Notwendigkeiten einer Wirtschaftsgesellschaft, warum sie störrisch die Sonntags- und die Feiertagsruhe verteidigen, wo doch viele Bürger lieber ungestört einkaufen würden. Welchen Eindruck macht es eigentlich auf muslimische Mitbürger, wenn die christlichen Kirchen in ihren regelmäßig doch sehr zurückhaltend vorgetragenen religionsethischen Forderungen in der Öffentlichkeit mit Hinweis auf den Vorrang demokratischen Entscheidens sich zurückgewiesen sehen und sie umgekehrt sogar angeklagt werden, mit ihrer Moralthologie hinter den jeweils für allgemeinverbindlich erklärten fortschrittlichen Positionen weit zurückzubleiben? Lohnt es sich eigentlich für sehr heterogene, aber überwiegend traditionell bestimmte und an der Ko-Evolution der Moderne nur in der Peripherie bislang beteiligte Glaubensgemeinschaften wie dem Islam auf das Kooperationsangebot des neutralen Staates einzugehen, wenn am Ende eine recht deutliche Verweltlichung zu den Bedingungen der zweckrationalen Wirtschaftsgesellschaft steht?

Das deutsche Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht hat bislang klug und mit Verständnis und Respekt agiert, ein in der Tendenz kämpferischer Laizismus, der in der Türkei soeben untergeht und in Frank-

reich eher hilflos wirkt, ist dem konzeptionell unterlegen und sollte nicht als Fortschrittsmodell verkauft werden. Die Vielfalt Europas erweist sich gerade darin, dass die Mitgliedstaaten primäre Kulturräume bleiben und deshalb auch das Verhältnis von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Verhältnis zum Staat bestimmen. Art. 17 Abs. 1 AEUV lässt daran keinen Zweifel: Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. Dies ist ein deutlicher Kultur-vorbehalt zugunsten der Mitgliedstaaten; das schließt aber nicht das Gespräch aus und auch nicht wechselseitiges Lernen voneinander. Wenn heute in Frankreich die gesichtsverdeckende Bekleidung etwa der Burka verboten wird, beobachten andere Staaten sehr genau, welche Erfahrungen damit gemacht werden. Wenn Deutschland beginnt, an den Universitäten islamische Theologie und entsprechende religionspädagogische Studiengänge zu beheimaten, so wird auch dieses Experiment von anderen beobachtet. Die Staaten haben sich Räume für die Gestaltung ihrer kulturellen Grundbedingungen vorbehalten, nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts² ist das verfassungsrechtlich auch so geboten, damit der Resonanzraum der Demokratie auf der staatlichen Ebene nicht irgendwann ohne Klangvolumen bleibt.

Doch man würde das Europa der Union heute doch sehr missverstehen, wenn es nur als Harmonisierungsmaschinerie und auf Zentralisierung drängende Marktagentur gesehen würde, die man bei kulturellen Grundfragen mit dem Subsidiaritätsgebot auf Distanz halten müsste. Nach Art. 17 Abs. 3 AEUV pflegt die Union mit den Kirchen und anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog. Im Rahmen dieses Dialogs vor allem mit Parlament und Kommission, aber auch dem Gerichtshof der Euro-

² BVerfGE 123, 267 (363).

päischen Union wird es den Kirchen gewiss gelingen, verständlich zu machen, warum ihre Wohlfahrtspflege nicht nur gemeinwohlorientiert ist, sondern auch Teil der Religionsausübung. Caritas und Diakonie sind eben bei aller Anpassung an Marktbedingungen und betriebswirtschaftlicher Kalkulation, die nicht durch Bibelfestigkeit ersetzt werden kann, dann in der Substanz doch die Konsequenz einer aus dem Glauben stammenden christlichen Nächstenliebe. Bei der in einer älter werdenden und auch vereinsamenden Gesellschaft immer wichtiger werdenden Sterbebegleitung durch Seelsorger, Schwestern und Gemeindemitglieder fragt keiner nach dem Honorar. Wenn in der rechtlichen Perspektive der EU Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf der lokalen Ebene und durch gesellschaftliche Kräfte erbracht werden sollen, dann wird man gerade auch an die Kirchen denken. Es hat lange gedauert, bis etwas introvertierte staatliche Akteure gemerkt haben, wie viel Öffnung und Lernbereitschaft die europäische Integration von ihnen verlangt.

Aber das Lernen ist keine Einbahnstraße. Auch europäische Akteure der EU oder der Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte stehen gerade mit ihrem wachsenden Einfluss in einem Lernprozess, was die kulturellen und gesellschaftlichen Fundamente der europäischen Staatenwelt angeht. Das wunderbare Programm der Grundfreiheiten und die auf Gleichbehandlung drängenden europäischen Menschenrechte sollten kulturellen Besonderheiten Respekt zollen, wenn sie nicht ihrerseits Akzeptanz verlieren oder die Pluralen Grundlagen des europäischen Staaten- und Werteverbundes beschädigen wollen. Nicht jedes Kreuz in italienischen öffentlichen Räumen ist eine wirklich drängende menschenrechtliche Frage, die es nicht zuließe, nach kulturellen Besonderheiten und subsidiären Räumen gesellschaftspolitischer Gestaltung zu fragen. Wir haben in Deutschland die nicht nur positive Erfahrung gemacht, dass eine engagierte Grundrechtsprechung immer auch politisch zentralisiert und rechtlich formalisiert. Ähnliches gilt für die europäische Menschenrechtsprechung. Nach deutschem Verfassungsrecht wird das Dienstrecht der Kirchen ihrer Autonomie mit Vertrauen überlassen: Dies ge-

schieht mit einem die Religionsfreiheit auch verfahrensrechtlich achtenden institutionellem Verständnis für religionsethische Überzeugungen. Nur bei einer Verletzung des Kernbestandes verfassungsrechtlicher Grundwerte ist ein Einschreiten des Staates und seiner Richter gerechtfertigt. Diesen Raum des Vertrauens und die Achtung jener anderen Normativität des Glaubens sollte man in einem zusammenwachsenden Europa nicht ohne Not verkürzen.

V.

Die Kirchen brauchen Raum für die freie Entfaltung ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses. Der säkulare Staat und die ebenso säkulare Europäische Union achten diesen Raum. Es besteht eine konstruktive Spannung zwischen eigensinnigen Religionsgemeinschaften, die dem Menschen und dem Leben zugewandt sind, und dem europäisch sich integrierenden Verfassungsstaat, der solche kulturellen Wurzeln als zivilgesellschaftliches Fundament in neutraler Weise pflegt. Säkularität verbietet jedes theokratische Element, also die punktuelle oder gar systematische Verschmelzung von politischer Herrschaft und Religion oder Weltanschauung. Säkularität des Staates heißt auch nicht Atheismus, Religionsablehnung. Kämpferische Antireligiosität verletzt ebenfalls das Neutralitätsgebot. Der Gottesbezug im Grundgesetz macht deutlich, dass die menschliche Vernunft, die im Humanismus den Menschen in den Mittelpunkt der Weltordnung stellt, etwas Größeres und Unerkennbares damit nicht ausschließen will. Die Deutschen geben sich ihr rechtliches Gründungsdokument „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“, sie finden heraus aus der Dunkelheit des politischen Totalitarismus einer negativen Aufklärung und schließen wieder an die großen geistesgeschichtlichen Traditionslinien an. Niemand sollte die Europäische Union dafür verurteilen, dass der Konvent für einen europäischen Verfassungsvertrag solch eine Präambel mit Gottesbezug nicht vorgeschlagen hat. Die Sorge der Kirchen ist zwar verständlich, wenn die *nominatio dei* in europäischen Verträgen ersichtlich keine Rolle spielen soll, aber zur Vielfalt Europas gehört auch ein jeweils unterschiedliches Verständnis des Verhältnis-

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

HILDESHEIM

UDO DI FABIO

Oktober 2010

www.kas.de

ses von Staat und Religion: Für Frankreich mit seiner großen christlichen wie republikanischen Tradition ist bereits die bloße Erwähnung „Gottes“ ein Indiz für Theokratie. Dies sollte man als guter Europäer ernst nehmen und respektieren, auch wenn man es im deutschen Kulturraum anders sieht.

Europa ist der Kontinent, auf dem die Kirche, die Kirchen entstanden sind. Mit Kirche verbinden wir eine körperschaftliche Einheit der Gläubigen, die sich in der Spätantike zuerst in Anlehnung an das Römische Reich, dann im Mittelalter aber selbst innovatorisch als Rechtsraum gebildet hat. Für den Rechtshistoriker Harold Berman³ waren die Reformen Gregors VII. im 11. Jahrhundert und seine Politik im Investiturstreit eine Organisations- und Rechtsrevolution, die die spätere moderne Rechts- und Staatsentwicklung tief geprägt hat. Die Kirchen gehören untrennbar zur großen Geschichte Europas; sie werden sich auch in Zukunft behaupten, wenn eine Aufklärung mit weitem geistigen Horizont dem friedlichen Miteinander von Kulturen und Religionen auf dem Wertefundament der freiheitlichen Verfassungen Europas Form und Raum gibt.

³ Harold J. Berman, *Recht und Revolution*, 1995, S. 161 ff.